

Rückblick zur Einwohnerversammlung Münstertal am 7. Mai 2026

Die erste Einwohnerversammlung in der Amtszeit von Bürgermeister Patrick Weichert war aus Sicht der Verwaltung ein Erfolg. Der Bürgermeister und die Amtsleitungen informierten detailliert zu verschiedenen Themen. Aktuelle Herausforderungen im Münstertal wurden bewertet und intensiv zwischen Bürgerschaft und Verwaltung diskutiert.

Konzentriert und engagiert verfolgten rund 110 interessierte Bürgerinnen und Bürger aus Münstertal die Ausführungen des Bürgermeisters und seiner Amtsleiter. Diese informierten in der extern moderierten und aufgrund vieler Fragen 3,5-stündigen Veranstaltung über sämtliche relevanten Großthemen des Ortes und nahmen in Sachen Informationstiefe und Klarheit kein Blatt vor den Mund. Auch das im Ort seit Jahren sehr emotional diskutierte Thema Windkraft verlief sachlich, konstruktiv und ohne Störungen.

Es wurde an vielen Stellen deutlich, dass die Verwaltung für die Entwicklung von Münstertal an vielen Themen arbeitet, dass aber unzureichende finanzielle Rahmenbedingungen, globale Krisen, bürokratische Komplexität und auch die mangelnde Verfügbarkeit von geeigneten Handwerkern, Betrieben und anderen Dienstleistern zu erheblichen Kompromissen und Verschiebungen beitragen. Die Fragen aus dem Publikum führten darüber hinaus zu einem intensiven Dialog zwischen Bürgerschaft und Verwaltung in einer konstruktiven Atmosphäre. Eine Fortsetzung des Formates in künftigen Einwohnerversammlungen ist gut vorstellbar.

Gemeindeentwicklungskonzept schafft verlässlichen Rahmen

Zum Einstieg machte Bürgermeister Patrick Weichert die Bedeutung des Gemeindeentwicklungskonzeptes für die Entwicklung des Münstertals deutlich. Erstmals wurden zentrale Handlungsfelder und Zukunftsfragen für alle Bereiche definiert. Viele Bürgerinnen und Bürger hatten sich dankenswerterweise aktiv beteiligt. Gemeinsam wurde so ein verbindlicher Rahmen geschaffen, an dem sich künftig Bürgermeister, Verwaltung, Gemeinderäte und auch die Bürgerschaft orientieren werden.

„Baturbo“ und sozialer Wohnraum

Auf große Resonanz der Zuhörer stießen die Ausführungen von Bürgermeister und Bauamtsleiter Winterhalter zu Bau-Themen in der Gemeinde. Es scheint grundsätzlich herausfordernder, im ländlichen Raum attraktive und zukunftsichere Lebensbedingungen zu schaffen, Landflucht entgegenzuwirken und insbesondere jungen Menschen und Familien langfristige Perspektiven bieten zu können. Aus Verwaltungssicht ist der sogenannte „Baturbo“ zugleich Chance und Herausforderung. Denn trotz vereinfachter Verfahren müssten Fragen zu Infrastruktur, Umweltverträglichkeit, Flächenverbrauch, Personaleinsatz und finanziellen Konsequenzen von Fall zu Fall von der Kommune analysiert und entschieden werden.

Ein wichtiger Aspekt aus dem Gemeindeentwicklungskonzept ist die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. In der Belchenstraße werden auch deshalb nicht nur 14 Wohnungen mit Platz für insgesamt 96 geflüchtete Menschen entstehen, sondern auch 14 Wohnungen im Segment des preisgünstigen, sozial orientierten Wohnraums. Die Wohnungen werden nach einem transparenten und vom Gemeinderat beschlossenen Vergabesystem vermietet. Das Konzept des Gebäudes Belchenstraße 20 ist flexibel, abhängig von den Zuweisungen von Flüchtenden oder dem Bedarf nach preiswertem Wohnraum und deshalb in beide Richtungen veränderbar. Bei Gesamtkosten in Höhe von ca. 11,5 Mio. EUR bleibt nach Abzug aller Förderungen ein Eigenanteil in Höhe von 3,2 Mio. EUR.

Aufgrund von Unzuverlässigkeit bei beauftragten Handwerkern, die teilweise auch zu Kündigungen führten, musste die Eröffnung verschoben werden. Die Verwaltung hofft auf eine Fertigstellung in der zweiten Jahreshälfte.

Preiswerter und sozial geförderter Wohnraum soll auch auf den gemeindeeigenen Grundstücken im Erwin-Pfefferle-Weg Nr. 6 und 8 entstehen. Allerdings gab es in der ersten Ausschreibung kein Angebot, das auf alle von der Gemeinde definierten Kriterien passte. Ziel ist, mit rund 24 Wohnungen eine doppelt so hohe Anzahl an Wohnungen wie bisher zu errichten. Es liegt aber ein Angebot eines Investors vor, der mit gewissen Abweichungen das Projekt realisieren will. Diese Pläne hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18. Mai inzwischen grundsätzlich gebilligt und damit den Weg für weitere Verhandlungen mit dem Investor freigemacht.

Sanierung L123 sowie Geh- und Radwegebau

Ein weiteres Hauptthema war die Weiterentwicklung der Infrastruktur im Münstertal. Der Zustand der L123 im 3. Bauabschnitt ist unbefriedigend und der Anwohnerschaft ein Ärgernis. Diesen Befund teilen auch die Verwaltung und der Gemeinderat. Dennoch ist nach aktuellem Stand keine kurzfristige Lösung in Sicht. Das Problem liegt im Untergrund. Neben der Erneuerung der Fahrbahn geht es insbesondere um die Erneuerung und Neuordnung von Trinkwasser-, Schmutz- und Regenwasserleitungen sowie weiterer Infrastruktur. Hinzu kommen notwendige Anpassungen an Hausanschlüssen auf betroffenen Privatgrundstücken. Aktuell werden die Ergebnisse der Kanalbefahrung ausgewertet.

Ein weiteres Problem: Lag die Bauleitung bei den ersten beiden Abschnitten noch beim Regierungspräsidium, ist für den 3. Bauabschnitt die Gemeinde zuständig, was dort zusätzliche Ressourcen bindet. Da es außerdem keine einfachen Umfahrungsmöglichkeiten gibt, kommen auf die Anwohnerinnen und Anwohner wie auch auf die Pendler, Gewerbebetriebe, Rettungsdienste und den allgemeinen Verkehrsfluss erhebliche Herausforderungen zu. Aus diesem Grund wird derzeit überlegt, den 3. Bauabschnitt nochmals aufzugliedern. Allerdings besteht das Risiko erheblicher Kostensteigerungen.

Diese liegen inklusive der Planungskosten bei 16,6 Mio. EUR, der Gemeindeanteil nach Förderungen bei 9,8 Mio. EUR. Angesichts der Höhe dieser Summe muss der Gemeinderat aus Sicht der Verwaltung priorisieren, da es eine Konkurrenz zu anderen wichtigen Projekten gibt.

Zum Lückenschluss des Geh- und Radweges ins Obertal: Weil einzelne Grundstückseigentümer kleine Teilflächen nicht verkaufen wollten, kam es zu Verzögerungen und in der Folge zur Rückgabe von bereits ausbezahlten Fördergeldern in Höhe von 837.000 EUR zum Nachteil der Gemeinde. Unabhängig von diesem Rückschlag hat die Gemeinde weitergearbeitet und steht kurz vor einem neuen Planfeststellungsbeschluss. Grundsätzlich könnte nun eine Förderung von 60 Prozent nochmals beantragt werden. Die damals genehmigten 90 Prozent sind nicht mehr zu erreichen, weil der Fördertopf überzeichnet ist. Die Kosten liegen bei rund 2 Mio. EUR.

Breitbandausbau

Probleme gibt es auch beim Breitbandausbau. Eine flächendeckende Glasfaseranbindung ist längst ein entscheidender Standortfaktor für Wohnen, Arbeiten, Bildung, medizinische Versorgung und wirtschaftliche Entwicklung. Aufgrund eines nachweisbaren Marktversagens – aufgrund mangelnder Wirtschaftlichkeit ist kein privatwirtschaftlicher Ausbau möglich – hatte die Gemeinde Förderanträge beim Programm „Gigabit 2.0“ eingereicht und dabei eine Förderquote von 90 Prozent erzielt. Aber auch hier gibt es den Haken, dass es zum gegenwärtigen Stand keinen Anbieter gibt, der sich im ländlichen Raum mit einem auch für die Gemeinde wirtschaftlich vertretbaren Angebot darauf einlässt.

Geplant war bislang ein Ausbau gemeinsam mit dem Zweckverband Breitbandversorgung des Landkreises Lörrach, da dieser bereits den Ausbau bis an die Kreisgrenze im Bereich Wiedener Eck und Münsterhalden vorangetrieben hat. Nach dem ursprünglichen Plan wäre die Gemeinde Eigentümerin des Glasfasernetzes geworden und hätte dieses anschließend – wie vorgesehen – an einen Netzbetreiber verpachtet. Dieses Modell stellte sich nach den Berechnungen der Kämmerei als wirtschaftlich nicht tragfähig voraus. Nach einer fachlichen, wirtschaftlichen und juristischen Bewertung wird die Verwaltung deshalb dem Gemeinderat vorschlagen, die laufende Vergabe formell aufzuheben, da diese als gescheitert bewertet wird.

Eine Alternative wäre nun ein privatwirtschaftlicher Ausbau mit einer sogenannten Deckungslücke. Das würde allerdings bedeuten, dass die Gemeinde finanzielle Mittel zuschießen müsste, um die Wirtschaftlichkeit für ein Telekommunikationsunternehmen herzustellen. Diese Mittel wären eine Subventionierung und für die Gemeinde dauerhaft verloren. Darüber wird zeitnah mit dem Gemeinderat beraten.

Diese Schwierigkeiten sind gravierend, aber nicht der Gemeinde Münstertal anzulasten. Dass die Gemeinde vorausschauend agiert und plant, zeigt sich beispielsweise an der Umsetzung des zweitens Bauabschnitts der L123. Ein wichtiger Schritt war dabei die Mitverlegung von Glasfaserleitungen. Dadurch haben die dortigen Anwohnerinnen und Anwohner bereits heute die Möglichkeit, sich über den Netzbetreiber Stiegeler an ein leistungsfähiges Glasfasernetz anschließen zu lassen.

Auch im parallel bestehenden Netz konnten wichtige Schritte umgesetzt werden. Das Bestandsnetz wurde am 13. Dezember 2024 in Betrieb genommen. Damals wurde eine mehr als 3.050 Meter lange Haupttrasse ohne Hausanschlüsse verlegt. Zusätzlich gab es 79 vorbereitete Hausanschlüsse mit Leerrohr ins Gebäude, davon sind derzeit 53 betriebsfertig. 18 Objekte haben bereits abgeschlossene Dienstleistungsverträge.

Gerade dieses Projekt zeigt deutlich, wie anspruchsvoll Zukunftsinvestitionen im ländlichen Raum inzwischen geworden sind – technisch, organisatorisch und insbesondere finanziell.

Friedhofsentwicklung

Seit Jahrzehnten verändert sich die Bestattungskultur in unserer Gesellschaft in Richtung pflegefreier und pflegearmer Bestattungsformen. Die Gemeinde Münstertal hat deshalb einen Friedhofsentwicklungsplan erstellen lassen, um den Menschen vor Ort zeitgemäße und würdige Bestattungsformen zu ermöglichen.

Konkret sind künftig Rasengrabfelder sowie Baumgrabfelder überwiegend im Urnenbereich geplant. Darüber hinaus ist auch ein sogenanntes gärtnerbetreutes Grabfeld vorgesehen. Das bedeutet, dass eine dauerhafte Grabpflege über die gesamte Nutzungszeit hinweg angeboten wird. Angehörige erhalten dadurch die Sicherheit einer dauerhaft gepflegten Grabstätte, wenn eine eigene Pflege aus persönlichen oder familiären Gründen nicht möglich ist.

Zudem ist eine Aufwertung der gesamten Infrastruktur des Friedhofs vorgesehen. Barrierefreiheit und Zugänglichkeit sollen insbesondere für ältere Menschen oder für Menschen mit Einschränkungen verbessert werden.

Kitabetreuung

Derzeit bieten die Kindertagesstätten in Münstertal bis zu 55 Krippen- und 198 Kitaplätze. Die Auslastung ist aktuell etwas niedriger und liegt im Krippenbereich bei 42 Plätzen, im Kindergarten bei 178 Plätzen. Auch in der vierten Gruppe der Kita St. Trudpert sind noch Plätze frei. Krippenplätze sind noch frei in der der Kinderkrippe Bärenkinder, in St. Agnes und St. Antonius.

Die letzte Kindertagesstättenbedarfsplanung wurde bei den Krippenplätzen mit 55 erfüllt und bei den Kindergartenplätzen (190) leicht übererfüllt. Aktuelle Zahlen deuten darauf hin, dass die benötigten Krippenplätze leicht abnehmen und die in Anspruch genommenen Kindergartenplätze nach dem Sommer 2027 auch abnehmen könnten. Dennoch steht die Gemeinde trotz Mehrkosten für Sicherheit und Platzreserven. Zu beachten sind ebenfalls neu entstehende Wohnbebauung und das im Koalitionsvertrag der neuen baden-württembergischen Landesregierung vereinbarte verpflichtende und kostenfreie letzte Kitajahr.

Die anstehenden baulichen Veränderungen in der Kita Don Bosco werden mit Mitteln des Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) gefördert und bedeuten für das Personal und die Betreuungssituation deutliche Verbesserungen. Zusätzliche Plätze werden damit aber nicht geschaffen. Die Kosten liegen bei 1,4 Mio. EUR, die Beteiligung der Gemeinde liegt bei 500.000 EUR. Bezüglich der Zukunft der Kita St. Agnes befindet sich die Gemeinde in Gesprächen mit dem Kloster St. Trudpert, hier konnten bereits die Weichen für eine Sicherung des Kitabetriebs gestellt werden.

Noch nicht entschieden ist außerdem die Umsetzung der vor einigen Jahren beschlossenen und im vergangenen Jahr im Gemeinderat präsentierten Machbarkeitsstudie. Diese sieht einen zentral gelegenen viergruppigen Kita-Neubau neben der Schule vor. Allerdings zu hohen Investitionskosten, die angesichts der angespannten Kassenlage mit anderen Projekten konkurrieren. Aktuell liegt kein einheitliches Stimmungsbild weder im Gemeinderat noch in der Elternschaft vor. Das Thema wird weiter beraten und die Bürgerschaft wird zeitnah unterrichtet.

Für eine digitale Anmeldung in den Münstertaler Kitas gibt es inzwischen das neue Portal Littlebird. Interessierte Eltern benötigen ein neues Kundenkonto und können dann bis zu drei Anfragen stellen. Die Kita-Leitungen entscheiden wie bisher über die Zusagen. Außerdem ist über Littlebird eine direkte und sichere Kommunikation der Eltern mit den Kitas möglich.

Schulbetreuung

Ab nächstem Schuljahr gilt der Rechtsanspruch auf Kernzeitbetreuung in der 1. Klasse an bis zu 8 Stunden täglich. Anmeldungen für das neue Jahr wurden und werden derzeit entgegengenommen. Den Eltern steht frei, ob sie diese Möglichkeit in Anspruch nehmen wollen.

Die Gemeinde ist bereits dabei, das kommunale Personal aufzustocken. Die Stellen sind ausgeschrieben und Bewerbungsgespräche haben stattgefunden

Die Kosten bei der ebenfalls auszuweitenden Ferienbetreuung stehen noch nicht fest, eine Kostensteigerung ist allerdings absehbar. Die Gemeinde will und wird keinen Gewinn erzielen, darf die finanziellen Zuschüsse aus dem allgemeinen Haushalt aber nicht aus den Augen verlieren.

Windkraft

Das Thema beschäftigt die Einwohnerschaft des Münstertals seit vielen Jahren und hat bedauerlicherweise teils zu einer Polarisierung in Unterstützer und Gegner der Windkraft geführt. Für Bürgermeister, Gemeinderat und Verwaltung ist das problematischer Zustand, da man auch dort längst nicht alle theoretisch denkbaren Windkraftstandorte unterstützt.

In den Wochen vor der Einwohnerversammlung distanzieren sich Bürgermeister und Gemeinderat öffentlich vom Stil, von Behauptungen und Angriffen eines Teils einer Bürgerinitiative.

Ziel der Verwaltung in diesem aufgeheizten Umfeld war, zum einen deutlich zu machen, dass die Gemeinde keineswegs einer öffentlichen Diskussion aus dem Weg gehen, sondern ihre Positionen vorstellen und vertreten wird. Außerdem wollte Sie in den direkten Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern treten, unabhängig davon ob sie Befürworter oder Gegner der Windkraft sind. Die Verwaltung machte aber auch klar, dass sich die Gemeinde an Recht und Gesetz halten muss und wird. Denn es gibt rechtlich bindende Entscheidungen des Gemeinderats, aber auch der Münstertaler Bürgerinnen und Bürger aus einem Bürgerentscheid. Außerdem stellte die Gemeinde klar, dass nach dem Gesetz das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald für die Genehmigung von Windkraftanlagen zuständig ist und weder der Gemeinderat, die Verwaltung oder der Bürgermeister. Sachfragen aller Art müssten deshalb von den Experten und Spezialisten des Landratsamtes bewertet und beantwortet werden. Zudem signalisierte Bürgermeister Weichert mehrfach, dass man die Bedenken und Probleme der Bürgerinnen und Bürger sehr ernst nehmen und auch gegenüber der Genehmigungsbehörde mit Nachdruck vertreten und auf gute Lösungen für alle Beteiligten dränge. Außerdem sei, so der Bürgermeister, die Haltung im Gemeinderat zur Windkraft durchaus differenziert und reflektiert, was sich auch in der wiederholten Ablehnung der Vorranggebiete bei der Teilfortschreibung des Regionalplans zeige. Entscheidend sei aber für demokratische Entscheidungsprozesse auf allen Seiten der sachliche, argumentative Austausch und die Akzeptanz von Mehrheitsentscheidungen.

Bürgermeister Weichert informierte über den Windpark Sirnitz-Dreisplitz. Dieser ist bereits im Bau, befindet sich aber nicht auf Münstertaler Gemarkung. Aufgrund von Schattenwurf auf die Almwirtschaft Kälbelescheuer sind zeitweise Abschaltungen vorgesehen.

Die Planungen für den „Windpark Ehrenkirchen-Münstertal“ sind derzeit gestoppt, weil die Firma iTerra 2025 aufgrund eigener Windmessungen – wie auch 2018 die EnBW – das Projekt als unwirtschaftlich bewertet hatte. Wie es mit der weiter bestehenden Poolingvereinbarung zwischen Ehrenkirchen, Fort BW und Münstertal weitergeht, ist derzeit noch ungeklärt.

Für das Projekt Haldenköpfe sind inzwischen der Bauantrag plus die erforderlichen Gutachten eingereicht worden. Außerdem wurde vom Landratsamt ein hydrogeologisches Gutachten angefordert, das die Bürgerenergie Münstertal (BEM) derzeit erstellen lässt. Die lange, aber theoretisch mögliche Zuwegung über den 7 Kilometer langen Glashofweg ist vom Bürgermeister zu dulden, so das Ergebnis eines juristischen Gutachtens. Die BEM versucht allerdings mit den Grundstückseigentümern über eine kürzere Zufahrt zu verhandeln.

In der Gemeinderatssitzung vom 18. Mai 2026 hat der Gemeinderat den Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalplanes wie auch im Jahr 2024 erneut nicht zugestimmt. Bedauerlicherweise konnte der Regionalverband die bei der ersten Anhörung vorgebrachten Argumente nicht berücksichtigen und hat in im zweiten Entwurf auf dem Gebiet von Münstertal nur minimale Veränderungen eingearbeitet.

Dennoch konnten in einem gemeinsamen, produktiven Gespräch zwischen Regionalverband, Verwaltung und den Fraktionsvorsitzenden des Gemeinderates einige neue Aspekte auf den Tisch gebracht werden.

Die Gemeindeverwaltung hält es für möglich, dass sich in den nächsten Monaten zumindest noch teilweise eine Verbesserung bei den für Münstertal geplanten Vorranggebieten ergibt.